

Protokoll

**über die 16. GRB (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates
Beesten vom 29.01.2024 im Töddenhaus "Urschen", Mühlenweg 2, 49832 Beesten**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Achteresch, Werner

Ratsmitglieder

Bohlin, Tanja; Budde, Manuel; Föcke, Ludger; Garmann, Ludger; Meese, Jannik;
Schnier, Tobias; Schoo, Stefan; Veer, Maximilian; Waga-Beestermöller, Bettina

Protokollführer

Teipen, Dietmar

Ferner nehmen teil

Ritz, Godehard [Samtgemeindebürgermeister]; Ahrend, Sonja [Erste Samtgemeinderätin];
Schütte, Harry [Kämmerer]

Es fehlt:

Ratsmitglied

Hormann, Claudia [entschuldigt]

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 07.11.2023
3. Bericht des Ratsvorsitzenden
4. Förderung der Bücherei in Beesten
5. Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita Arche Noah
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024
7. Überprüfung der Brücken;
- Erteilung des Prüfauftrag
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Achteresch eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt Samtgemeindebürgermeister Ritz, Erste Samtgemeinderätin Ahrend, Kämmerer Schütte und die Ratsmitglieder nebst Protokollführer.

Anschließend erfolgt durch den Ratsvorsitzenden die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die Ratssitzung am 07.11.2023

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Gemeinde Beesten am 07. November 2023 wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Bericht des Ratsvorsitzenden

a) Weiterer Ausbau der Gewerbegebiete

Weil die Fa. Gast & Stassen im vergangenen Jahr nicht mehr die Versorgungsleitungen im Gewerbegebiet „Im Gewerbepark“ verlegen konnte, hat sich auch der Einbau der Schwarzdecken verschoben. Voraussichtlich Anfang Februar 2024 will das genannte Unternehmen nunmehr die Leitungen einbauen. Die Fa. Bunte wird parallel die noch notwendigen Restarbeiten durchführen, so dass voraussichtlich Ende Februar / Anfang März 2024 die Asphaltdecken eingebaut werden können, wenn dann auch die Mischwerke wieder tätig sind.

Hinsichtlich der beim Landkreis Emsland eingereichten Förderanträge auf Gewährung von Zuwendungen für den Ankauf einer Gewerbefläche und die weitere Erschließung der beiden Gewerbegebiete liegt noch kein neuer Sachstand vor.

b) Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten

Das Gebäude ist bis auf wenige Restarbeiten baulich soweit abgeschlossen, so dass der Umzug der Ortsfeuerwehr wie angedacht im Februar 2024 erfolgen könnte. Im Frühjahr müssen noch die übrigen Außenanlagen, insbesondere die Anpflanzungen, erfolgen.

Die förmliche Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland hat im Dezember 2023 und Januar 2024 stattgefunden. Die Abnahmen mit den Baufirmen erfolgen sukzessive in diesen Tagen.

Inzwischen liegt auch die Schlussrechnung der Fa. Bunte für den Ausbau des Hülshofweges vor. Diese schließt ab mit einer geprüften Summe von 109.762,45 €. In Anbetracht der erbrachten Leistungen für einen Fahrbahnausbau in 70 m Länge und 6 m Breite inkl. Rückbau der nicht tragfähigen Fahrbahn, Auskofferung des Bodens, Verlegung einer Rohrleitung mit gemauertem Schacht, Einbau von Füllsand und Schotter, Anlegung der Kreuzung und Verlegung der Schwarzdecke ein auch im Vergleich mit anderen Projekten „günstiger“ Endausbau. Die Mittel stehen im Haushalt 2024 zur Verfügung.

c) Wohnbaugebiet „Zwischen Speller Straße und Bahnhofstraße – Teil II“

Bis auf den Einbau der Drosselklappe im Schacht vor dem Einlauf in das Regenrückhaltebecken hat die Fa. Bunte die Bauarbeiten im neuen Wohnbaugebiet abgeschlossen. Es liegt auch schon eine Probeschlussrechnung vor. Vorbehaltlich der Prüfung der Rechnung liegt die Abrechnungssumme rd. 7.500,00 € über der Auftragssumme von ca. 288.300,00 €.

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen mit den notwendigen zusätzlichen Leistungen für den

Einbau der Drosselklappe, die Aufräumarbeiten auf der Dreiecksfläche ehem. Pelle und die Erschwernisse im Zuge der Anlegung des Regenrückhaltebeckens durch aufsteigendes Grundwasser zu begründen.

Die Fa. Bunte hat seit Anfang des Jahres nunmehr die Drosselklappe vorliegen. Sie soll eingebaut werden, sobald die Witterung es zulässt. Die Klappe schützt davor, dass Oberflächenwasser aus dem Regenrückhaltebecken in die Regenwasserkanäle zurückdrückt. Ob dies auch die Ursache für die Wasserprobleme um die Jahreswende war (Bürgermeister Achteresch erläutert diese kurz), wird aktuell u.a. mit Beteiligung des Ingenieurbüros Gladen aus Spelle, dass seinerzeit die hydraulischen Berechnungen durchgeführt hat, u.a. anhand einer Kontrolle der Höhen der Schächte, insbesondere des Überlaufschachtes in den Graben entlang der L 57, überprüft. Das Ergebnis steht noch aus.

d) Sachstand zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Die Zuweisungen für die Flüchtlingsunterkunft ehem. Pelle sind abgeschlossen. Insgesamt wurden dort 14 männliche Einzelpersonen aus Syrien aufgenommen.

Am 22.01.2024 begann ein neuer Integrationskurs in den Räumlichkeiten der DEULA. Der Unterricht in Präsenz findet jeweils montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr stattfinden. Anbieter ist die Ländliche Erwachsenenbildung Niedersachsen e.V. (LEB). Auch die Syrer in Beesten können hieran teilnehmen. Eine Nutzung des „Schulbusses“ ist möglich. Die Kosten werden vom Bundesamt für Migration übernommen.

e) Anlegung eines Mehrgenerationenparks

Am 16.11.2023 ist der LAG Südliches Emsland mitgeteilt worden, dass sie vom Land Niedersachsen für die zurückliegende Förderperiode noch zusätzliche, in anderen LEADER-Regionen nicht abgerufene Fördermittel in Höhe von rd. 445.000 € erhält. Auch die Samtgemeinde Freren hatte sich mit dem Projekt zur Anlegung eines Mehrgenerationenparks in Beesten um diese Mittel beworben. Dies mit Blick darauf, dass die Förderquote dann noch 50 % der Bruttokosten gegenüber 55 % der Nettokosten (entspricht 46,22 % der Bruttoaufwendungen) für die neue Förderperiode beträgt.

In der LAG-Sitzung am 20.12.2023 wurde nunmehr die Durchführung des vorstehenden Projektes beschlossen und einer LEADER-Förderung in Höhe von 101.104,18 € (somit 7.646,54 € mehr gegenüber dem LAG-Beschluss vom 11.10.2023) zugestimmt. Die Verwaltung hat den förmlichen Förderantrag zwischenzeitlich erstellt und dem Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen am 12.01.2024 vorgelegt. Erst wenn der Bewilligungsbescheid eingegangen ist, können die ersten Bauaufträge erteilt werden. Dennoch ist der Landschaftsarchitekt Krüger am 17.01.2024 bereits gebeten worden, vorab schon den Ausführungsplan und auch das Leistungsverzeichnis zu erstellen, damit die Maßnahmen alsbald öffentlich ausgeschrieben werden kann.

Parallel wurden verwaltungsseitig bei der Westnetz die Umlegung des Kirmesanschlusses vom alten Feuerwehrhaus an die Rückseite der Remise beantragt und beim Wasserverband Lingener Land die Anschlussoptionen der geplanten Toiletten in der Remise an die Trinkwasser- und Schmutzwasserleitungen angefragt. Die Rückmeldung hierzu steht noch aus.

Ebenso wird ein Orientierungsangebot für einen Unisex-Toilettencontainer, der in einem Abteil der Remise aufgestellt werden könnte, eingeholt.

Sobald neue Informationen vorliegen, kommt die Angelegenheit wieder auf den Gemeinderat zu.

f) Neubau eines „Hauses der Vereine“

Zu den beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen und dem Landkreis Emsland

eingereichten Förderanträgen auf Gewährung von Zuwendungen für den Neubau des „Hauses der Vereine“ liegen noch keine neuen Informationen vor.

g) Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück Lonnemann

Zum Projekt auf Wiederaufbau der „Notkirche“ auf dem Grundstück von Christian Lonnemann an der Poggeriestraße in Beesten gehen die Planungen voran. Inzwischen wurde u.a. auch der Gemeinde ein erster Entwurf einer Satzung des noch zu gründenden Vereins „Historische Marienkluse Poggerie“ vorgelegt. Dieser wird aktuell geprüft. Im Übrigen bleiben die weiteren Unterlagen wie Baupläne und Kostenschätzungen noch abzuwarten.

h) Verlegung von Glasfaserleitungen in den Baugebieten „Westlich der Junkernstraße“

Das bauausführende Unternehmen hat inzwischen mehrfach die im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen aufgenommenen Pflasterflächen in den Baugebieten „Westlich der Junkernstraße“ nachgearbeitet, so dass jetzt das Abnahmeprotokoll seitens der Gemeinde unterzeichnet werden könnte.

i) Wohnbaugebiet „Östlich der Speller Straße – Teil III“

Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 30 „Östlich der Speller Straße – Teil III“ betreffend die Ausweisung eines weiteren Wohnbaugebietes wurden beschlussgemäß die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Von privater Seite gibt es keine Anregungen. Einige Behörden haben allerdings Stellungnahmen abgegeben, die derzeit ausgewertet werden. Insbesondere der Landkreis Emsland hat Forderungen erhoben auf Festsetzung eines 4 m breiten Räumstreifens entlang des südlich vom Baugebiet verlaufenden Grabens, Verschiebung des vorhandenen Lärmschutzwalls um 6 m in das geplante Baugebiet hinein zwecks späterer Verbreiterung des Geh-/Radweges an der Speller Straße und auf Durchführung archäologischer Voruntersuchungen im Plangebiet.

Insbesondere der Räumstreifen und die Verlagerung des Erdwalls hätten nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Zuschnitt des Baugebietes. Insofern finden derzeit diesbezüglich noch Abstimmungsgespräche statt. Sobald diese abgeschlossen sind, kommt die Angelegenheit auf den Gemeinderat wieder zu.

j) Überweg an der L 57 (Bahnhofstraße) in Höhe der Straße „Südring“

Die vom Ratsmitglied Meese in der letzten Ratssitzung angesprochene Auspflasterung des Grünstreifens zwischen Radweg und Fahrbahn der L 57 zwecks Querung der Fahrbahn in Höhe der Straße „Südring“ muss noch mit der Straßenmeisterei in Nordhorn besprochen werden. Hier wird auf einen angefragten Ortstermin gewartet.

Punkt 4: Förderung der Bücherei in Beesten

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert die Sach- und Rechtslage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nach interner Abstimmung zwischen den Leitungsteams der Büchereien aus Andervenne, Beesten, Messingen, Freren und Suttrup halten diese eine Erhöhung ihrer Zuschüsse durch die Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden von bislang (ohne die Zuwendungen für die Online-Ausleihe) 4.050 Euro auf 7.600 Euro für notwendig.

Eine Statistik der Büchereien der Samtgemeinde Freren mit Daten zu Besuchen, Medienbeständen, Ausleihzahlen und Einnahmen liegt den Ratsmitgliedern vor und wird im Rahmen der Sitzungspräsentation vorgestellt.

Mit der Neuverteilung des Zuschusses für eine Schwerpunktbücherei in Freren in Höhe von 1.000 Euro auch auf die umliegenden Büchereien und eine damit einhergehende Erhöhung des Zuschusses durch die Gemeinde Beesten für die Bücherei Beesten wurden diese letztmalig im Jahr 2008 angepasst.

Eine zwischenzeitlich beantragte Anpassung des Zuschusses für die Bücherei Beesten wurde in 2019 aufgrund einer weiterhin einheitlichen Vorgehensweise bei der Bezuschussung innerhalb der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Freren abgelehnt.

Um auch aus dem Betrieb der Büchereien zusätzliche Einnahmen zu generieren, ist ab 01.01.2024 eine neue Beitragsstruktur geplant.

Aus der in der Ratssitzung präsentierten Übersicht der Verteilung der Zuschüsse für die Büchereien ist die bisherige und eine zukünftige Gewährung der Zuschüsse ersichtlich. Die prozentuale Verteilung der Zuschüsse von bisher 75 % durch die Mitgliedsgemeinden und 25 % durch die Samtgemeinde würde sich geringfügig im Verhältnis von 65 % zu 35 % verschieben.

Eine Anhebung der Zuschüsse wird verwaltungsseitig schon aufgrund der lang zurückliegenden letzten Anpassung und der in dieser Zeit erfolgten allgemeinen Preissteigerungen in allen Bereichen als gerechtfertigt angesehen. Daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss an die Bücherei in Beesten seitens der Gemeinde Beesten ab 2024 anzupassen.

(nachrichtlich Zuschüsse vorgesehen neu)

Bücherei	Anderv.	Beesten	Mess.	Freren	Suttrup	gesamt	gesamt	%
Mitgliedsgemeinden	400	900	900	1800	Thuine 600	4600		
					Freren 300	300	4900	65%
Samtgemeinde	300	400	400	1200	400	2700	2700	35%
	700	1300	1300	3000	1300	7600	7600	100%
nachrichtlich für				MG				
e-book-Ausleihe an Bücherei				700		700		
Freren				SG				
				700		700	1400	

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt sodann einstimmig, den Zuschuss der Bücherei in Beesten ab 2024 auf jährlich 900,00 € anzupassen.

Punkt 5: Anpassung der Krippenbeiträge in der Kita Arche Noah

Bürgermeister Achteresch leitet in den Tagesordnungspunkt ein und Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert sodann ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten im Landkreis Emsland sind seit 1997 nicht erhöht worden. Seit dem Kindergartenjahr 2007/2008 war in Niedersachsen zunächst der Besuch des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung beitragsfrei. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 besteht eine landesweite Beitragsfreiheit für alle Kinder ab der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung. Elternbeiträge fallen nur noch für eine Krippenbetreuung bzw. Randzeitenbetreuung an. Eine Übersicht der bisherigen Kita-

Elternbeiträge ist der Vorlage für die Ratsmitglieder beigelegt.

Das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sieht eine Finanzierungshilfe des Landes für die entstehenden Kosten von 56 Prozent (Krippe) bzw. 58 Prozent (Kindergarten) vor. Tatsächlich erreicht die Finanzhilfe nach einer Erhebung des Niedersächsischen Städtetages 2022 jedoch nur einen Kostendeckungsgrad von maximal 35,6 Prozent der entstandenen Personalkosten. Der Defizitbetrag der Kommunen wächst dagegen kontinuierlich und stellt auch die Städte und Gemeinden im Landkreis Emsland vor erhebliche Herausforderungen. Für den Haushalt 2024 beträgt der vorläufige Ansatz für die laufende Unterhaltung der Kita Arche Noah ca. 525.000 €. Für die Kinder aus Suttrup hat sich die Stadt Freren mit einem Anteil von ca. 80.000 € zu beteiligen.

Gemeinsam haben sich vor diesem Hintergrund die emsländischen Kommunen in Abstimmung mit dem Landkreis Emsland als Jugendhilfeträger entschieden, eine einheitliche Beitragsanpassung zum 01.08.2024 vorzuschlagen. Dazu ist in einer kreisweiten Arbeitsgruppe, der auch Vertreter der Träger der Kindertagesstätten angehören, folgende neue Beitragsstruktur erarbeitet worden:

Einkommensgrenze		Beitragsstufe	4-Std.	5-Std.	6-Std.	Ganztags	Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
alt	neu						U3 (unter und über 8 Std.)	U3 (über 8 Std. pro Tag)
25.565 €	25.000 €	Stufe I	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €		
		Stufe I / Std.	17,50 €	17,60 €	17,50 €	17,50 €	8,50 €	
		Erhöhung um	6,50 €	17,00 €	31,50 €	43,00 €		
		Stufendifferenz	14,00 €	17,00 €	21,00 €	28,00 €		
38.347 €	37.500 €	Stufe II	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €		
	(+12.500€)	Stufe II / Std.	21,00 €	21,00 €	21,00 €	21,00 €	10,50 €	
		Erhöhung	7,50 €	19,00 €	35,50 €	51,00 €		
		Differenz	23,00 €	29,00 €	35,00 €	46,00 €		
51.129 €	50.000 €	Stufe III	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €		
	(+12.500€)	Stufe III / Std.	26,75 €	26,80 €	26,83 €	26,75 €	13,50 €	
		Erhöhung	10,00 €	25,00 €	45,00 €	68,00 €		
		Differenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
über 51.129 €	62.500 €	Stufe IV	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €		
	(+12.500 €)	Stufe IV / Std.	34,25 €	34,20 €	34,33 €	34,25 €	17,00 €	
		Erhöhung	9,50 €	28,50 €	53,50 €	80,00 €		
		Differenz	30,00 €	38,00 €	45,00 €	60,00 €		
—	75.000 €	Stufe V	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €		
	(+12.500€)	Stufe V / Std.	41,75 €	41,80 €	41,83 €	41,75 €	21,00 €	
		Differenz	30,00 €	37,00 €	45,00 €	60,00 €		
—	über 75.000 €	Stufe VI	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €		
		Stufe VI / Std.	49,25 €	49,20 €	49,33 €	49,25 €	25,00 €	

Darin wurden die Einkommensgrenzen auf volle 500- bzw. 1.000 Euro-Beträge gerundet. Die Beitragsstufen V und VI sind neu aufgenommen worden. Die Einkommensstufen erhöhen sich in Schritten von jeweils 12.500 Euro, beginnend bei 25.000 Euro. Innerhalb der Einkommensstufen wurden die Beiträge linear je Betreuungsstunde angepasst. Künftig ist der Beitrag je Betreuungsstunde innerhalb einer Beitragsstufe gleich hoch.

In den ersten drei Beitragsstufen erfolgte eine moderate Erhöhung um zehn Prozent bei einer 4-Stunden-Betreuung.

Für die Randstundenbetreuung im Bereich U 3 (Krippenbetreuung) wird künftig der hälftige Beitrag für eine Betreuungsstunde sowie im Bereich Ü 3 (Kindergartenbetreuung) ein Beitrag von 20,00 Euro für eine halbe Betreuungsstunde fällig.

Teil der einheitlichen Anpassung ist zudem eine jährliche Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 %. Damit sollen auch die zukünftigen Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt werden. Vorab hat jedoch eine

Überprüfung der Dynamisierung im Hinblick auf ihre Angemessenheit zu erfolgen.

Eine vom Land in Aussicht gestellte Erhöhung der Finanzhilfe bleibt abzuwarten. Nach den Berechnungen des Niedersächsischen Städtetages ergibt sich im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 eine Finanzierungslücke von insgesamt fast 600 Millionen Euro.

Am Beispiel einer fiktiven Krippengruppe mit 15 Kindern und 15 beitragspflichtigen Eltern ergäbe sich auf Grundlage der bisherigen Beitragsregelung, Stufe 2 (Einkommen bis 37.500 €), bei einer 6-Stunden-Betreuung mit einem Monatsbeitrag von 90,50 €, eine jährliche Einnahme von 16.290 €. Bei gleichen Voraussetzungen würde bei der neuen Stufe 2 ein Monatsbeitrag von 126,00 € fällig. Die jährlichen Elternbeiträge würden sich auf insgesamt 22.680 € belaufen. Die Mehreinnahmen betrügen somit 6.390 € pro Jahr.

Die Kita Arche Noah verfügt aktuell über 3 Krippengruppen. Insgesamt stehen somit maximal 45 Krippenplätze zur Verfügung. Die tatsächlichen Mehreinnahmen sind aufgrund verschiedener Faktoren (Einkommen der Eltern, Vollendung 3. Lebensjahr im laufenden Krippenjahr, tägliche Betreuungszeit) nicht zu beziffern.

Die Gemeinde Beesten fungiert als Defizit-Träger der Kita Arche Noah. Die zusätzlichen Einnahmen entlasten den Haushalt der Gemeinde Beesten in gleicher Höhe. Die Haushaltsentlastung würde erstmals für die Monate 08/2024 bis 12/2024 eintreten.

Der Rat der Gemeinde Beesten beschließt nach Diskussion mit einer Enthaltung, die monatlichen Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Arche Noah ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festzusetzen:

1. Elternbeiträge:

Einkommen	Beitragsstufe	4-Stunden-Gruppe	5-Stunden-Gruppe	6-Stunden-Gruppe	Ganztags
bis 25.000 Euro	I	70,00 Euro	88,00 Euro	105,00 Euro	140,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	84,00 Euro	105,00 Euro	126,00 Euro	168,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	107,00 Euro	134,00 Euro	161,00 Euro	214,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	137,00 Euro	171,00 Euro	206,00 Euro	274,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	167,00 Euro	209,00 Euro	251,00 Euro	334,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	197,00 Euro	246,00 Euro	296,00 Euro	394,00 Euro

2. Für die Sonderöffnungszeiten werden je halbe Stunde folgende Beiträge erhoben:

Einkommen	Beitragsstufe	U 3 (unter und über 8 Std./Tag)	Ü 3 (über 8 Std./Tag)
bis 25.000 Euro	I	8,50 Euro	20,00 Euro
bis 37.500 Euro	II	10,50 Euro	20,00 Euro
bis 50.000 Euro	III	13,50 Euro	20,00 Euro
bis 62.500 Euro	IV	17,00 Euro	20,00 Euro
bis 75.000 Euro	V	21,00 Euro	20,00 Euro
über 75.000 Euro	VI	25,00 Euro	20,00 Euro

3. Die Elternbeiträge werden grundsätzlich jährlich entsprechend eines Dynamisierungssatzes in Höhe von 5 % erhöht. Im Vorfeld hat jedoch jeweils eine Überprü-

fung der Angemessenheit zu erfolgen.

Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024

Zunächst führt Bürgermeister Achteresch in die Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2024 ein. Im Anschluss geht Samtgemeindebürgermeister Ritz auf die Haushaltssituation der Gemeinde Beesten ein und erläutert in wesentlichen Zügen die finanzielle Situation der Samtgemeinde Freren sowie der anderen Mitgliedsgemeinden. Er berichtet auch über die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Investitionen und sonstigen Maßnahmen in der Samtgemeinde.

Sodann trägt Kämmerer Schütte den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 vor. Er erläutert die wesentlichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt und gibt weitere Informationen. Ferner stellt Kämmerer Schütte das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 sowie den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 vor. Er weist auf die Verschuldung der Gemeinde Beesten hin und erklärt die ggfls. erforderliche Darlehensaufnahme.

Bürgermeister Achteresch, Samtgemeindebürgermeister Ritz sowie Kämmerer Schütte beantworten weitere Fragen der Ratsmitglieder.

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Beesten einstimmig die nachstehende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 nebst Investitionsprogramm und Stellenplan:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 3.148.600 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 3.698.200 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 3.025.500 Euro
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit..... 3.433.300 Euro
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf..... 1.229.600 Euro
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf..... 2.536.000 Euro
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 1.000.000 Euro
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 65.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes..... 5.255.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes..... 6.034.300 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 965.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitige Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 504.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

- a) § 115 II Nr. 1 NKomVG 100.000,00 Euro
 - b) § 115 II Nr. 2 NKomVG 50.000,00 Euro
 - c) § 117 I 2 NKomVG 20.000,00 Euro
- Ferner sind Beträge [unbegrenzt] als unerheblich anzusehen, die der Verrechnung zwischen den Produkten/Leistungen dienen,
- die wirtschaftlich durchlaufend sind,
 - die der Rückzahlung von Zuweisungen dienen,
 - die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind.
- d) § 12 I KomHKVO 50.000,00 Euro
 - e) § 19 IV 1 KomHKVO 5.000,00 Euro
 - f) für Rückstellungen und Abgrenzungen 500,00 Euro

Eine Abgrenzung bei regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfällen [Energiekosten, Umlagen, Konzessionen, Steuern, u.ä.] unterbleibt, sofern es sich nicht um eine außergewöhnliche Abweichung handelt.

Punkt 7: Überprüfung der Brücken; - Erteilung des Prüfauftrages

Nach der DIN 1076 sind Brücken alle 6 Jahre einer Hauptprüfung und 3 Jahre danach einer einfachen Prüfung zu unterziehen. Die letzte Hauptprüfung fand im Jahr 2018 statt, so dass sämtliche Brückenbauwerke in 2024 erneut vollumfänglich zu untersuchen sind.

Insgesamt 4 sachkundige Ingenieurbüros wurden deshalb aufgefordert, für die anstehende Hauptprüfung der insgesamt 12 Brücken in Beesten ein entsprechendes Honorarangebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 22.01.2024 lagen 4 Angebote vor. Nach Prüfung

und Auswertung hat die Leuchtmann Ingenieurgesellschaft in Haselünne mit 9.960,30 € brutto das günstigste Angebot abgegeben.

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 bereit, so dass das Büro Leuchtmann beauftragt werden sollte.

Der Rat der Gemeinde Beesten beauftragt, aufgrund des geprüften Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung die Leuchtmann Ingenieurgesellschaft mbH in Haselünne einstimmig mit der Hauptprüfung der Brückenbauwerke in Beesten. Grundlage hierfür ist das vorliegende Angebot vom 20.01.2024, das mit einer Summe von 9.960,30 € brutto abschließt. Sobald die Untersuchungen abgeschlossen sind und die Auswertungen vorliegen, sind diese dem Gemeinderat vorzustellen.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Programm Seniorennachmittag am 31.05.2024

Der Seniorennachmittag soll am 31.05.2024, dem Freitag vor dem Schützenfest in Beesten, stattfinden. Hinsichtlich des Veranstaltungsortes sowie Ablaufes sind noch Entscheidungen zu treffen.

b) 50 Jahre Samtgemeinde Freren

Erste Samtgemeinderätin Ahrend berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Jubiläum „50 Jahre Samtgemeinde Freren“ im Jahre 2024 einige Aktionen für Jung und Alt (u. a. Oldtimerbusfahrten am Mittwoch, 10.04. – Beesten, Mittwoch, 17.04. – Messingen, Montag, 22.04. – Freren, Dienstag, 23.04. – Andervenne, Mittwoch, 24.04. – Thuine → jeweils gleiche Route nur anderer Start-/Zielpunkt; Samstag, 03.08. Spiele ohne Grenzen; Sonntag, 11.08. Familientag rund ums Rathaus mit Ehrenamtsmeile) geplant sind.

c) Mitteilung

Ratsmitglied Manuel Budde wird sich um die Aufstellung der Geschwindigkeitsmessaanlage an verschiedenen Standorten in Beesten kümmern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Achteresch schließt um 21:22 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer